

Ambulante spezial-fachärztliche Versorgung

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Ambulante spezial-fachärztliche Versorgung, kurz ASV, ist ein Angebot für Menschen mit bestimmten Krankheiten. Dazu gehören Krankheiten, die selten vorkommen oder die sehr schwer zu behandeln sind. Mit der ASV soll die medizinische Versorgung besser werden. Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die ASV.

In einem ASV-Team arbeiten immer verschiedene Fachärztinnen und Fachärzte zusammen. Sie stimmen sich miteinander ab und kümmern sich gemeinsam um eine Patientin oder einen Patienten.

Die Team-Mitglieder haben besondere Ausbildungen und Abschlüsse für die Behandlung von bestimmten Krankheiten. Und sie haben schon viele Patientinnen und Patienten mit diesen Krankheiten behandelt. Das müssen alle Team-Mitglieder nachweisen.

Ein ASV-Team kümmert sich darum, dass alle notwendigen Untersuchungen und Behandlungen bei den Patientinnen und Patienten gemacht werden. Dafür nutzt das ASV-Team manchmal die Unterstützung von nicht-ärztlichen Personen und von sozialen Diensten.

Ein Krankenhaus oder eine fachärztliche Praxis oder beide zusammen können eine ASV anbieten. Die Leistungen für Untersuchungen und Behandlungen sind überall gleich, egal wo die ASV stattfindet. Und für alle ASV-Teams gelten die gleichen Anforderungen an die fachlichen Fähigkeiten und die technische Ausstattung.

Was gehört zur Versorgung in der ASV?

Jedes ASV-Team ist für bestimmte Krankheiten fachlich geeignet. Nur diese Krankheiten werden von dem ASV-Team versorgt. Dabei werden auch die Beschwerden behandelt, die mit der Versorgung in der ASV zusammenhängen. Das können zum Beispiel Nebenwirkungen von Medikamenten oder von Behandlungen sein.

Alle anderen Beschwerden werden außerhalb der ASV versorgt, zum Beispiel ebenfalls in einem Krankenhaus oder in einer Praxis.

Wie bekommen Sie Zugang zur ASV?

Sie brauchen eine Überweisung für die medizinische Versorgung in der ASV. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt spricht mit einem passenden ASV-Team und vereinbart vielleicht schon den ersten Termin. Auch eine Ärztin oder ein Arzt im Krankenhaus kann für eine ASV nach Ihrem Krankenhaus-Aufenthalt sorgen.

Dürfen Sie Ihr ASV-Team frei wählen?

Sie können Ihr ASV-Team frei wählen. Auch ein Wechsel des ASV-Teams ist möglich. Manchmal gibt es in Ihrer Nähe vielleicht keine anderen ASV-Teams für Ihre Krankheit. Dann sind Ihre Auswahl-Möglichkeiten begrenzt.

Gibt es zusätzliche Unterstützungs-Angebote?

Ihr ASV-Team informiert Sie über Angebote, die beim täglichen Umgang mit der Krankheit helfen können. Dazu gehören zum Beispiel Angebote von Selbsthilfe-Organisationen, sozialen Diensten und von nicht-ärztlichen Personen.



Wer ist Ihre Ansprech-Person im ASV-Team und wer entscheidet im ASV-Team?

Jedes ASV-Team hat eine Team-Leitung.
Das ist eine Fachärztin oder ein Facharzt.
Die Team-Leitung bildet mit anderen Fachärztinnen und Fachärzten für bestimmte Krankheiten das Kern-Team.

Diese Team-Leitung ist Ihre erste Ansprech-Person.
Die Team-Leitung hat diese Aufgaben:

- Ihre Behandlung planen und steuern
- für eine fachübergreifende Abstimmung im Team sorgen
- eine Übersicht Ihrer Ärztinnen und Ärzte erstellen

Sie können bei Bedarf eine Sprech-Stunde mit dem ganzen Kern-Team vereinbaren.
Manchmal wird das Kern-Team zeitweise unterstützt von anderen Fachärztinnen und Fachärzten oder von Psycho-Therapeutinnen und Psycho-Therapeuten.

Sie werden immer beteiligt bei Entscheidungen über eine Untersuchung oder Behandlung.
Deshalb schreiben Sie rechtzeitig Ihre Fragen oder Ihre Beobachtungen zur Krankheit auf.
Bewahren Sie alle Unterlagen von der ASV gut auf.



Wie lange dauert die Behandlung in der ASV?

Die Behandlungs-Dauer in der ASV ist sehr unterschiedlich.
Das hängt immer von der Art der Krankheit ab.

Sie können sich jederzeit dafür entscheiden, Ihre Behandlung ohne eine ASV fortzusetzen, also in der üblichen fachärztlichen Versorgung.



Was passiert nach der ASV?

Wenn Ihre Behandlung in der ASV abgeschlossen ist, dann bekommen Sie schriftlich die Ergebnisse und Informationen über das weitere Vorgehen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Unterlagen bekommen, vor, bei oder direkt nach Ihrem letzten Besuch beim ASV-Team.

Wenn Sie etwas noch nicht verstanden haben, dann können Sie jederzeit beim ASV-Team nachfragen. Das ASV-Team informiert auch die Ärztinnen und Ärzte, die Sie nach der ASV medizinisch versorgen.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten: Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte sowie Patientinnen und Patienten vertreten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de